



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

## **Bilinguales Angebot in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2018/19**

Schuljahr	EF	Q1	Q2
2018/19	Biologie, Geschichte	Geschichte	Geschichte
2019/20	Biologie, Geschichte	Biologie, Geschichte	Geschichte
ab 2020/21	Biologie, Geschichte	Biologie, Geschichte	Biologie, Geschichte

### **Belegung für das bilinguale Abitur**

Schuljahr 2018/19: Englisch LK, Geschichte (3. oder 4. Abiturfach)

Schuljahr 2019/20: Englisch LK, Geschichte (3. oder 4. Abiturfach)

ab dem Schuljahr 2020/21: Englisch LK, Geschichte oder Biologie (3. oder 4. Abiturfach)

### **Grundlage: Anlage 1 zur APO-GOST - Bilingualer Unterricht in der gymnasialen Oberstufe**

#### **1.2 Bilingualer Bildungsgang**

„Ein aus der Einführungsphase fortgeführter bilingualer Grundkurs wird bis zum Ende der Qualifikationsphase als 3. oder 4. Abiturfach belegt.“

### **Wahl des bilingualen Sachfaches im Abitur**

Analog zur Wahl der Schülerinnen und Schüler im Regelbildungsgang erfolgt die Wahl des bilingualen Sachfaches als 3. oder 4. Abiturfach zu Beginn der Qualifikationsphase 2.

### **Mindestkursgrößen**

Die Mindestkursgrößen für die Einrichtung bilingualer Sachfächer beträgt sowohl zu Beginn der Einführungsphase als auch zu Beginn der Qualifikationsphase 15 Schülerinnen und Schüler. Sollten sich weniger Schülerinnen und Schüler für ein bilinguales Sachfach entscheiden, kann ein entsprechendes Angebot von Seiten der Schule nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Schülerlaufbahnen müssten dann entsprechend angepasst werden.



**Gymnasium Aspel der Stadt Rees**  
mit bilingualem deutsch-englischem Zweig

Westring 8 · 46459 Rees

Telefon: 02851 982249

Telefax: 02851 982250

E-Mail: [gymnasium-aspel@stadt-rees.de](mailto:gymnasium-aspel@stadt-rees.de)

Internet: [www.gymnasiumaspel.de](http://www.gymnasiumaspel.de)

### **Nichtbestehen des Abiturs, Wiederholung in der Qualifikationsphase**

Sollten Schülerinnen und Schüler des bilingualen Bildungsganges die Qualifikationsphase 1 wiederholen, kann der bilinguale Bildungsgang nur entsprechend des Angebotes im Wiederholungsjahr gewählt werden.

Bei einer Wiederholung am Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase 2 und bei einer Wiederholung der Qualifikationsphase 2 wegen Nichtzulassung zum Abitur bzw. wegen Nichtbestehens des Abiturs, belegen die Schülerinnen und Schüler weiterhin die gewählten bilingualen Sachfächer. Sollte ein bilinguales Sachfach aufgrund der Unterschreitung der Mindestkursgröße zu Beginn der Einführungsphase bzw. der Qualifikationsphase im Wiederholungsjahrgang nicht angeboten werden, so erhalten die Schülerinnen und Schüler im bilingualen Sachfach Einzelunterricht im Umfang von 2 Wochenstunden. Für die Schülerlaufbahn wird dieser Einzelunterricht im Umfang von 3 Wochenstunden belegt.

Ein Wechsel in das deutschsprachige Sachfach ist nicht möglich, da sich die entsprechenden Vorgaben für das Zentralabitur und somit auch der Unterricht unterscheiden.

### **Verlassen des bilingualen Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe**

Schülerinnen und Schüler haben am Ende des ersten Halbjahres und letztmalig am Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase die Möglichkeit bilingualen Sachfächer abzuwählen, um das entsprechende deutschsprachige Sachfach zu belegen. Eine Umwahl der bilingualen Sachfächer in der Qualifikationsphase ist nicht möglich, da mit Eintritt in die Qualifikationsphase die Entscheidung für den Bildungsgang zum Abitur endgültig festgelegt ist.

### **Wir haben die Regularien zur Kenntnis genommen.**

---

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten